



Preis- und Leistungsverzeichnis

für Kunden, die keine Verbraucher sind

Gültig ab 01. April 2020

Inhalt

A

Allgemeine Informationen zur Bayerischen Landesbank	3
I. Name und Anschrift der Bayerischen Landesbank (BayernLB)	3
II. Zuständige Aufsichtsbehörden	3
III. Eintragung im Handelsregister	4
IV. Vertragssprache	4
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5

B

Kontokorrentkonto und Zahlungsverkehr	6
I. Kontokorrent-Konten	6
II. Erbringung von Zahlungsdiensten	7

C

Wertpapiergeschäft	18
1. Depotleistungen	18
2. Effektive Stücke	19
3. Transaktionsleistungen	19
4. Börsengebühren, Steuern und Fremdkosten	20
5. Wertpapierlieferungen im Rahmen von Drittbank-Clearing	21
6. Ersatz von weiteren Aufwendungen	21

D

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften/ Sonstiges	22
I. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	22
II. Sonstiges	22
Glossar	23
I. Abkürzungsverzeichnis	23
II. Erläuterungen von verwendeten Begriffen	24

Die Bayerische Landesbank (BayernLB) kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die BayernLB wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

A Allgemeine Informationen zur Bayerischen Landesbank¹

I. Name und Anschrift der Bayerischen Landesbank (BayernLB)

Zentrale:

Bayerische Landesbank

Brienner Str. 18

80333 München

Tel.: +49 89 2171 01

Fax: +49 89 2171 23578

Mail: kontakt@bayernlb.de

Für Beschwerden: beschwerde@bayernlb.de

Hinweis: Diese E-Mail-Adressen dienen nicht der Übermittlung von Zahlungsaufträgen (z. B. Überweisungsaufträgen und anderen Aufträgen (z. B. Wertpapierorder). Nutzen Sie hierzu bitte die mit der BayernLB vereinbarten Kommunikationswege wie zum Beispiel das e:Banking.

Einlagensicherung

Die BayernLB gehört dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe an. Weitere Hinweise erhalten Sie unter Nr. 28 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder über www.dsgv.de/sicherungssystem.

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

und

Marie-Curie-Str. 24-28

60439 Frankfurt am Main

(Internet: www.bafin.de)

Europäische Zentralbank

Sonnemannstraße 20

60314 Frankfurt am Main, Germany

Postanschrift:

Europäische Zentralbank

60640 Frankfurt am Main

(Internet www.ecb.europa.eu)

¹ Änderungen der allgemeinen Informationen zur BayernLB ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht München HRA 76030

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bayerischen Landesbank besteht für Verbraucher die Möglichkeit, die Verbraucherschlichtungsstelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs), können auch Kunden, die nicht Verbraucher sind, die Schlichtungsstelle beim VÖB anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Beschwerden im Bereich des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB)“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet abrufbar ist. Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Beschwerde ist in Textform an die Verbraucherschlichtungsstelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB)
Postfach 11 02 72, 10832 Berlin
E-Mail: ombudsmann@voeb-kbs.de
www.voeb.de
zu richten.

Die Europäische Kommission hat eine Online-Streitbeilegungsplattform errichtet (<https://ec.europa.eu/consumers/odr/>). Diese Online-Streitbeilegungsplattform können Sie als Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der BayernLB lautet: beschwerde@bayernlb.de

Für sonstige Beschwerden wenden Sie sich bitte an die Schlichtungsstelle des VÖB.

Bei behaupteten Verstößen gegen das Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz, die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

und

Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main.

Bei Streitigkeiten aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675 c bis 676 c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch) besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei uns (Name und Anschrift siehe A I dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses) einzulegen. Wir werden Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als BayernLB bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die BayernLB Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

B Kontokorrentkonto und Zahlungsverkehr

I. Kontokorrent-Konten

Die nachfolgend genannten Entgelte werden zusätzlich zu den Entgelten gemäß B II in Rechnung gestellt.

1. Kontoführung

- Kontoführungsentgelt für in Euro geführte Konten (monatlich) 15,00 € pro Konto
- Kontoführungsentgelt für in Fremdwährung geführte Konten (monatlich) 15,00 € pro Konto

2. Entgelt wegen negativen Zinsniveaus für Kontoguthaben in Euro

Jeweils aktueller Satz der Einlagefazilität der europäischen Zentralbank p.a.²

3. Kontoauszug/Rechnungsabschluss (pro Vorgang)

- Erstellung entgeltfrei
- Zusendung
 - Tagesauszug Portokosten
 - Wochenauszug Portokosten
 - Monatsauszug Portokosten

Die BayernLB unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen³.

² Berechnet aus dem Kontoguthaben in Euro. Für die Berechnung wird jeder Monat zu 30 Tagen gerechnet, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart. Das Entgelt wird nur in Rechnung gestellt, wenn der Satz der Einlagefazilität der EZB im negativen Bereich veröffentlicht wird. Der jeweils aktuelle Satz der Einlagefazilität der Europäischen Zentralbank ist im Internet unter <https://www.bundesbank.de> veröffentlicht und wird von der BayernLB im Preisaushang bekannt gemacht. Über Änderungen des Satzes der Einlagefazilität der Europäischen Zentralbank und den Zeitpunkt der Änderungen wird die BayernLB darüber hinaus in Textform z. B. im Rahmen von Kontoauszügen informieren.

³ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von Lastschriften und Überweisungen.

4. Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen/ Rechnungsabschlüssen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und die BayernLB ihre Informationspflichten bereits erfüllt hat)

- | | |
|---|-------------|
| • Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats | 10,00 € |
| – Zusendung | Portokosten |
| • je Buchungsposten aus eigener Archivierung
(wird nur erhoben, wenn die Buchungen im Auftrag
oder im Interesse des Kunden erfolgten) | 5,00 € |
| • je Beleg aus fremder Archivierung (andere Kreditinstitute) | 15,00 € |
| zzgl. Fremdentgelte bei Auslieferung Scheckkopie | 5,00 € |

5. Sonstiges

(auf Verlangen des Kunden)

- | | |
|--|-------------|
| • Bescheinigungen und Bestätigungen (soweit nicht aufgrund gesetzlicher
Vorgaben kostenfrei zu erstellen) | 20,00 € |
| • Jahreskontoauszug (pro Jahr) | 20,00 € |
| • Zinsstaffel (pro Abrechnungsperiode) | |
| – manuelle Erstellung durch Fachbereich | 20,00 € |
| • Zusendung | Portokosten |

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Kontoüberziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

1. Geschäftstage und Annahmezeiten für Überweisungsaufträge

1.1 Geschäftstage

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die BayernLB unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Target-Tagen.

Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege: Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres, rund um die Uhr.

1.2 Annahmezeiten an Geschäftstagen für Überweisungsaufträge

Zeitpunkte, bis zu denen Überweisungsaufträge eingehen müssen, damit sie als am selben Geschäftstag zugegangen gelten (Annahmezeiten), sofern nicht abweichende Annahmezeiten vereinbart sind oder eine Echtzeit-Sammelüberweisung autorisiert wird:

Verfahren	Auftragsart	Zeit
Beleglose Aufträge	• SEPA-Überweisungen mit elektronischer Unterschrift	bis 17:55 Uhr
	• SEPA-Überweisungen mit Begleitzettel	bis 16:00 Uhr
	• Eilige Überweisungen mit Elektronischer Unterschrift oder Begleitzettel	bis 16:00 Uhr
	• DTAZV-Überweisungen in allen Währungen, in alle Länder mit Elektronischer Unterschrift oder Begleitzettel	bis 16:00 Uhr
	• Überweisungen in Währungen abweichend von der Kontowährung ¹	bis 16:00 Uhr
Beleghafte Aufträge	• Auftragserteilung per Vordruck oder Telefax	bis 16:00 Uhr
Echtzeit-Sammelüberweisungen	• Über die vereinbarten Zugangswege	Es gibt keine Annahmezeiten

¹ Fremdwährungsaufträge, die uns nach 11:30 Uhr erreichen und die mit einer Währungsumrechnung verbunden sind, werden noch am gleichen Tag ausgeführt, aber gegebenenfalls nicht mehr gebucht; die Regelung zum Beginn der Ausführungsfrist in Nummer 2.2.2 Abs. 3 der Bedingungen für den Überweisungsverkehr bleibt unberührt.

Hinweis: Aufträge, die erst nach den oben genannten Annahmezeiten eingehen, werden möglicherweise noch am Tag des Eingangs ausgeführt, eine Gewährleistung dafür besteht jedoch nicht.

2. Überweisungen

Die Betragsgrenze für Echtzeit-Überweisungen in Sammelaufträgen beträgt unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie derzeit 15.000 EUR (ab 1.07.2020: 100.000 EUR) pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitel zusätzlich beschränkt sein.

2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in/aus andere(n) Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen

2.1.1 Überweisungsauftrag

a. Annahmezeiten für Überweisungen

Die Geschäftstage und Annahmezeiten der BayernLB ergeben sich aus B II. 1.1 und 1.2

b. *Ausführungsfristen*

Die BayernLB ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der BayernLB bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro
 - Belegloser Überweisungsauftrag max. 1 Geschäftstag
 - Beleghafter Überweisungsauftrag max. 2 Geschäftstage
 - Echtzeit-Überweisungsauftrag max. 20 Sekunden^{3a}
- Überweisungen in anderen EWR-Währungen
 - Belegloser Überweisungsauftrag max. 4 Geschäftstage
 - Beleghafter Überweisungsauftrag max. 4 Geschäftstage

c. *Entgelte für die Ausführung von Überweisungen*

aa. *Überweisung in der Kontowährung*

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁴ je Überweisung:

- Beleglose Überweisung in Euro⁵ 0,20 €
- Echtzeit-Überweisung in Euro 1,00 €
- Beleglose Eilige Überweisung SEPA⁶ 4,00 €⁷
- Beleglose Überweisung in anderen EWR-Währungen⁸ 15,50 €
- Beleghafter Auftrag/Faxauftrag 25,00 €

Zusätzlich zu den oben genannten Entgelten werden je Überweisung berechnet für:

- Eilige Überweisung in allen EWR-Währungen, nicht SEPA 10,00 €
- Scheckzahlung 10,00 €

SEPA-Überweisungen zu Lasten eines Währungskontos des Kunden sind nicht möglich.

^{3a} sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeit-Überweisungen akzeptiert und der BayernLB fristgemäß bestätigt

⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁵ In der Entgeltabrechnung als „Belastung SEPA-Überweisung“ oder „Überweisung ins europäische Ausland inkl. Deutschland (EU-PV)“ bezeichnet

⁶ In der Entgeltabrechnung als „Belastung Eilüberweisung“ bezeichnet

⁷ Zuzüglich Bundesbankentgelte

⁸ In der Entgeltabrechnung als „Überweisung ins Ausland (Nicht EU-PV)“ bezeichnet

*bb. Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung**Entgeltpflichtige*

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler kann auch folgende Entgeltregelung wählen:

- OUR: Zahler trägt alle Entgelte

Bei SEPA-Überweisungen besteht keine Wahlmöglichkeit, diese können nur „SHA“ ausgeführt werden.

Bei SHA-Überweisungen fallen je Überweisung die oben unter aa. genannten Entgelte an.

Bei OUR-Überweisungen (EUR und Fremdwährungen) wird zusätzlich zu den unter aa. genannten Entgelten folgendes Entgelt je Überweisung für alle Länder berechnet 25,00 €

d. Sonstige Entgelte

- Bearbeitung eines Recall (Widerruf nach Ablauf der Widerrufsfrist gem. Nr. 1.5 Abs. 3 der Bedingungen für den Überweisungsverkehr) einer SEPA-Überweisung 10,00 €⁹
- Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 50,00 €
- Nachforschung/Reklamation¹⁰ 50,00 €
- Mitteilung aller verfügbaren Informationen auf Anforderung des Kunden, falls die Wiederbeschaffung des Überweisungsbetrags nicht möglich ist und die Überweisung in Übereinstimmung mit der vom Kunden angegebenen Kundenkennung des Zahlungsempfängers ausgeführt wurde 50,00 €
- Repair-Entgelt (für Aufträge, die nicht vollautomatisch verarbeitet werden können, weil vom Kunden keine gültige IBAN des Zahlungsempfängers oder BIC¹¹ der Empfängerbank angegeben wurde) 30,00 €
- Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 15,00 €
- Dauerauftrag: Löschung entgeltfrei

⁹ Zuzüglich Fremdentgelte

¹⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat

¹¹ Gilt bezüglich des BIC nur, wenn die Angabe des BIC für die Ausführung des Überweisungsauftrags erforderlich ist (sh. Nummer 2.1 der Bedingungen für den Überweisungsverkehr)

2.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Bei einem Überweisungseingang werden von der BayernLB je Überweisung folgende Entgelte¹² berechnet:

- | | |
|---|--------|
| • Gutschrift aus Überweisung in Euro ¹³ | 0,20 € |
| • Gutschrift aus Überweisung in anderen EWR-Währungen ¹⁴ | 8,00 € |
| • Gutschrift aus Echtzeit-Überweisung | 0,20 € |

2.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in/aus andere(n) Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in/aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

2.2.1 Überweisungsaufträge

a. Annahmezeiten für Überweisungen

Die Geschäftstage und Annahmezeiten der BayernLB ergeben sich aus B II 1.1 und 1.2.

b. Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu Staaten außerhalb des EWR ^{14a}, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden (gerechnet ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung).

c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Entgeltpflichtiger

Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

Der Kunde kann auch folgende Entgeltregelung wählen: OUR: Zahler trägt alle Entgelte.

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹³ In der Entgeltabrechnung als „Gutschrift aus dem europäischen Ausland (EU-PV)“ oder „Gutschrift SEPA Überweisung“ bezeichnet

¹⁴ In der Entgeltabrechnung als „Gutschrift aus dem Ausland (Nicht EU-PV)“ bezeichnet

^{14a} Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt.

Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei anderen als den im vorstehenden Absatz genannten Überweisungen kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- SHA: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.
- OUR: Zahler trägt alle Entgelte
- BEN: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „BEN“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei SEPA-Überweisungen in die Schweiz, nach Monaco und San Marino besteht keine Wahlmöglichkeit; diese können nur „SHA“ ausgeführt werden.

aa. Höhe der Entgelte¹⁵

Bei SHA Überweisungen fallen folgende Entgelte an (je Überweisung):

- | | |
|--|---------|
| • Beleglose Überweisung mit IBAN/BIC ¹⁶ in Euro in die Schweiz, nach Monaco oder nach San Marino (SEPA-Überweisung) | 0,20 € |
| • Echtzeit-Überweisung mit IBAN/BIC in Euro in die Schweiz, nach Monaco oder nach San Marino | 1,00 € |
| • Beleglose sonstige Überweisungen ¹⁷ | 15,50 € |
| • Beleghafter Auftrag/Faxauftrag | 25,00 € |

Zusätzlich zu den oben genannten Entgelten werden je Überweisung berechnet für:

- | | |
|---------------------------------|---------|
| • Eilige Ausführung, nicht SEPA | 10,00 € |
| • Scheckzahlung | 10,00 € |

Bei OUR-Überweisungen (EUR und Fremdwährungen) wird zusätzlich zu den in aa. genannten Entgelten folgendes Entgelt je Überweisung für alle Länder berechnet

25,00 €

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁶ Für SEPA-Zahlungen in die Schweiz, nach Monaco und San Marino ist auch künftig der BIC erforderlich (kein „IBAN only“)

¹⁷ In der Entgeltabrechnung als „Überweisung ins Ausland (Nicht EU-PV)“ bezeichnet

bb. Sonstige Entgelte

- Bearbeitung eines Recall (Widerruf nach Ablauf der Widerrufsfrist gem. Nr. 1.5 Abs. 3 der Bedingungen für den Überweisungsverkehr) bei SEPA-Überweisungen in die Schweiz, nach Monaco und San Marino 10,00 €¹⁸
- Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Überweisenden 50,00 €
- Nachforschung/Reklamation¹⁹ 50,00 €
- Mitteilung aller verfügbaren Informationen auf Anforderung des Kunden, falls die Wiederbeschaffung des Überweisungsbetrages nicht möglich ist und Überweisung in Übereinstimmung mit der vom Kunden angegebenen Kundenkennung des Zahlungsempfängers ausgeführt wurde 50,00 €
- Repair-Entgelt (für Aufträge, die nicht vollautomatisch verarbeitet werden können, weil vom Kunden keine gültige IBAN des Zahlungsempfängers oder BIC²⁰ der Empfängerbank angegeben wurde) 30,00 €
- Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 15,00 €
- Dauerauftrag: Löschung entgeltfrei

2.2.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

a. Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte, wenn beide Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR belegen sind; dies gilt auch dann, wenn die Überweisung in der Währung eines Drittstaates erfolgt und unabhängig davon, ob mit der Überweisung eine Währungsumrechnung verbunden ist. Der Zahler kann auch folgende Entgeltregelung wählen: OUR: Zahler trägt alle Entgelte.

Bei anderen als den im vorstehenden Absatz genannten Überweisungen kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- SHA: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- OUR: Zahler trägt alle Entgelte
- BEN: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

¹⁸ zzgl. ggf. Fremdentgelte

¹⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁰ Gilt nur, wenn die Angabe von IBAN und/oder BIC für die Ausführung des Überweisungsauftrags erforderlich ist (sh. Nummer 3.1 der Bedingungen für den Überweisungsverkehr)

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „BEN“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei SEPA-Überweisungen aus der Schweiz, Monaco und San Marino besteht keine Wahlmöglichkeit; diese können nur „SHA“ ausgeführt werden.

b. Höhe der Entgelte²¹

Bei einer Entgeltweisung „SHA“ oder „BEN“ werden von der BayernLB je Überweisung folgende Entgelte berechnet:

- | | |
|---|--------|
| • Gutschrift aus Überweisung mit IBAN/BIC in Euro
aus der Schweiz, Monaco oder San Marino (SEPA-Überweisung) ²² | 0,20 € |
| • Gutschrift aus Echtzeit-Überweisung mit IBAN/BIC in Euro
aus der Schweiz, Monaco oder San Marino | 8,00 € |
| • Sonstige Gutschriften aus Überweisungen ²³ | 8,00 € |

3. Einzug von Lastschriften (Lastschriftinkasso)

3.1 Einreichungsfristen

Es sind folgende Einreichungsfristen vor dem Fälligkeitstermin zu beachten:
Erst-/Einmal- und Folgelastschriften:

Frühestens 14 Kalendertage vor Fälligkeit und spätestens 2 Geschäftstage
bis 16:30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift bzw. der SEPA-Firmen-Lastschrift.

3.2 Entgelte²⁴

- | | |
|--|--------|
| • SEPA-Basislastschrift | 0,20 € |
| • SEPA-Firmenlastschrift | 0,20 € |
| • Einzug von Lastschriften, die an einer Verkaufsstelle mit Hilfe
einer Zahlungskarte generiert wurden (SEPA Card Clearing) | 0,20 € |

3.3 Sonstige Entgelte

- | | |
|--|------------------------------|
| • SEPA-Rücklastschrift für den Einreicher | 2,00 €
zzgl. Fremdentgelt |
| • Bearbeitung eines Lastschriftrückrufes nach Ablauf der Widerrufsfrist
gem. § 675 p Abs. 2 Satz 2 BGB) | 10,00 € |

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²² Das Entgelt wird separat in Rechnung gestellt.

²³ Das Entgelt wird vom Überweisungsbetrag abgezogen; das Entgelt wird in der Entgeltabrechnung mit „Gutschrift aus dem Ausland (Nicht EU-PV)“ bezeichnet.

²⁴ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

4. Einlösung von Lastschriften

4.2 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1 Ausführungsfrist

Die BayernLB ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

4.2.2 Entgelte²⁵ bei Lastschrifteinlösungen

- | | |
|--|---------|
| • Lastschrifteinlösung | 0,20 € |
| • Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung | 2,00 € |
| • Einrichtung einer Lastschriftsperrre bei Weisung des Kunden, Zahlungen aus einer SEPA-Basis-Lastschrift zu begrenzen oder nicht zuzulassen | 10,00 € |

4.3 SEPA-Firmenlastschrift

4.3.1 Ausführungsfrist

Die BayernLB ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

4.3.2 Entgelte bei Lastschrifteinlösungen

- | | |
|---|----------------|
| • Lastschrifteinlösung | 0,20 € |
| • Verwaltung eines SEPA-Firmen-Lastschriftmandats (Mandatserfassung/-änderung/-löschung) | jeweils 8,00 € |
| • Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Firmen-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung | 2,00 € |
| • Einrichtung einer Lastschriftsperrre bei Weisung des Kunden, Zahlungen aus einer SEPA-Firmen-Lastschrift des Zahlungsempfängers nicht zu bewirken | 10,00 € |

5. Bareinzahlungen und Barauszahlungen

- | | |
|--|----------------------|
| • Barauszahlung an eigene Kunden vom eigenen Konto | entgeltfrei |
| • Bareinzahlung eigener Kunden auf eigene Konten bei der BayernLB | entgeltfrei |
| • Bareinzahlung eigener/fremder Kunden auf Konten Dritter bei der BayernLB | 3,00 € ²⁶ |

²⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁶ Zugunsten Sternstunden e.V. entgeltfrei

6. Scheckverkehr

6.1 Inländischer Scheckverkehr

6.1.1 Scheckeinlösung/-belastungen, Schecksperren

- Scheckbelastung BSE/ISE-Scheck/je Scheck 2,50 €
– Scheckbetrag ab 6 TEUR zzgl. Fremdentgelt der Bundesbank
- Wertstellung Tag der Belastung der BayernLB
- Schecksperren(je Scheck in Euro) Einrichtung 10,00 €
- Schecksperren (je Scheck in Euro) Verlängerung entgeltfrei

6.1.2 Scheckeinzug/-gutschriften

- Scheckeinreichung BSE/ISE-Scheck/je Scheck in Euro 5,00 €
- Wertstellung
- Gutschrift „Eingang vorbehalten“ Buchungstag
- Inkasso-Gutschrift „nach Eingang“ des Gegenwerts Geschäftstag des Zahlungseingangs bei der BayernLB
- Rückscheck wegen Schecksperre/mangels Deckung/für alle Scheckinkassi n.E. 5,00 €
- Wertstellung Tag der Belastung der BayernLB
- Nachforschung/Reklamation 50,00 €

6.2 Grenzüberschreitender Scheckverkehr

6.2.1 Scheckeinlösung/-belastungen²⁷

- per Scheck 10,00 €
- Wertstellung Tag der Belastung der BayernLB
- Schecksperre Fremdwährung²⁸
Erfassung und Verlängerung 25,00 €
- Nachforschung/Reklamation 50,00 €

²⁷ Sofern gemäß Auftrag das Entgelt nicht vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

²⁸ Entgelte entfallen, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistungen im Verantwortungsbereich der BayernLB liegt.

6.2.2 Scheckeinzug/-gutschriften

EUR- und Fremdwährungsschecks, gezogen auf in- und ausländische Kreditinstitute

- Gutschrift „Eingang vorbehalten“ 10,00 €
 - Wertstellung
 - Die Wertstellung ergibt sich aus der jeweils aktuellen Länderliste, welche bei Bedarf per E-Mail an 4216AZVScheck@bayernlb.de angefordert werden kann (Konvertierung = Buchungstag + 2 Gutschriftstage, Umrechnung zum aktuellen Sichtkurs des Buchungstages)
- Inkasso-Gutschrift „nach Eingang“ 25,00 €
 - Wertstellung
 - Geschäftstag des Zahlungseingangs bei der BayernLB
- Rückcheck 40,00 €
 - Wertstellung
 - Keine Konvertierung Ursprungsvaluta
 - Konvertierung Buchungstag + 2 Gutschriftstage (Umrechnung zum aktuellen Geldkurs des Buchungstages)
- Schecksperre
 - für Bankschecks in EUR 15,00 €
 - für Bankschecks in Fremdwährung 20,00 €

Zusätzlich können unterschiedliche Fremdentgelte anfallen.

Eine evtl. Nachbelastung erfolgt erst bei der tatsächlichen Entgeltabrechnung durch die Auslandsbank

C Wertpapiergeschäft

1. Depotleistungen

• Depotpreis

– Buchung	monatlich
– Mindestpreis pro Depot	10,00 €/monatlich
– Details zum Depotpreis pro Posten	
Girosammelverwahrung (GS)	0,15 % vom Kurswert
Streifbandverwahrung (STR)	0,25 % vom Kurswert
Wertpapierrechnung (WR)	0,40 % vom Kurswert
Verwahrung eigener Emissionen der BayernLB, BayernInvest	entgeltfrei
Mindestpreis pro Posten	15,00 €

Der Depotpreis wird monatlich auf das Verwahrvolumen per Monatsultimo zzgl. USt berechnet.

Das Verwahrvolumen ergibt sich aus der Summe der Kurswerte per Monatsultimo. Falls kein Kurswert zum Monatsultimo vorhanden ist, wird bei prozentnotierten Papieren der Nennwert zur Preisberechnung herangezogen und bei stücknotierten Papieren kommt die Postenpauschale zum Tragen.

• Sonderleistungen auf Wunsch des Kunden

– Allgemein:	
Zweitschriften (Abrechnungsbeleg, Steuerbescheinigung, Depotauszug, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	10,00 € zzgl. USt
Unterjährige Depotaufstellung	10,00 € zzgl. USt
Investmentanteil-Bestandsnachweis (IBN)	60,00 € zzgl. USt
Ausbuchung wertloser oder nicht handelbarer Wertpapiere (pro Position)	50,00 € zzgl. USt
– Zins- und Kapitaldienst:	
Quellensteuervorabbefreiung pro Land und Antrag	80,00 € zzgl. USt
Quellensteuerrückerstattung pro Antrag, jeweils zzgl. evtl. anfallender Entgelte der Lagerstelle (fällig bei Antragsstellung):	
o Ländergruppe 0 ¹	150,00 € zzgl. USt
o Ländergruppe 1 ²	450,00 € zzgl. USt
o Ländergruppe 2 ³	550,00 € zzgl. USt

¹ Ländergruppe 0 / Märkte inkl. Anzahl max. möglicher Positionen je Antrag: Belgien (1), Frankreich (10), Schweiz (9)

² Ländergruppe 1 / Märkte inkl. Anzahl max. möglicher Positionen je Antrag: Finnland (1), Kanada (auf Anfrage), Niederlande (28), Norwegen (5), Österreich (11), Schweden (auf Anfrage), Spanien (1), Tschechien (1), Slowakei (1), Ungarn (1)

³ Ländergruppe 2 / Märkte inkl. Anzahl max. möglicher Positionen je Antrag: Dänemark (12), Irland (5), Italien (1) Polen (auf Anfrage), Portugal (1)

Tax Voucher (Schweiz, Spanien)	10,00 € zzgl. USt
Transaktionslisten (Österreich)	10,00 € zzgl. USt
Manuelle ital. Quellensteuerbuchungen bei Wertpapiereinlieferung	30,00 € zzgl. USt
Depotbankbestätigung BayernLB pro Position	17,50 € zzgl. USt
Verwahrkettenanschreiben	30,00 € zzgl. USt
– FokusBank Frankreich:	
BNP Paribas Global Attestation	425,00 € zzgl. USt
Clearstream Global Attestation	425,00 € zzgl. USt
Clearstream Banking Attestation (pro Bestätigung)	65,00 € zzgl. USt
JPMorgan Attestation (pro Bestätigung)	65,00 € zzgl. USt
JPMorgan Credit Advice (pro Bestätigung)	80,00 € zzgl. USt
dwpbank Bestätigung (pro Bestätigung)	30,00 € zzgl. USt
– FokusBank Spanien:	
Voucher der ausl. Lagerstelle (pro Bestätigung)	110,00 € zzgl. USt
– Hauptversammlungen:	
Bestellung von ausl. Eintrittskarten (Euro Stoxx 50-Werte)	
pro Bestellung	200,00 € zzgl. USt
weitere Werte	auf Anfrage

2. Effektive Stücke

- Einlieferung 200,00 € zzgl. USt
- Auslieferung engeltfrei

3. Transaktionsleistungen

• An- und Verkauf von Wertpapieren

- Festverzinsliche Wertpapiere – Provision gestaffelt nach Ordergröße
 - für Orders kleiner 50 TEUR Kurswert 0,50 % vom Kurswert
 - für Orders ab 50 TEUR Kurswert 0,40 % vom Kurswert
 - Mindestpreis pro Transaktion Inland/Ausland 27,50 € / 55,00 €
- Aktien/Optionsscheine/Investmentfonds/sonstige Wertpapiere –
 - Provision gestaffelt nach Ordergröße
 - für Orders kleiner 25 TEUR Kurswert 1,00 % vom Kurswert
 - für Orders ab 25 TEUR bis unter 50 TEUR Kurswert 0,80 % vom Kurswert
 - für Orders ab 50 TEUR Kurswert 0,60 % vom Kurswert
 - Mindestpreis pro Transaktion Inland/Ausland 27,50 € / 55,00 €
- Limite (Änderung/Verlängerung) 2,55 €

- **Kapitaltransaktionen**

- Bezug durch Ausübung der Bezugsrechte – Provision gestaffelt nach Ordergröße

für Orders kleiner 25 TEUR Kurswert	1,00 % vom Kurswert für
Orders ab 25 TEUR bis unter 50 TEUR Kurswert	0,80 % vom Kurswert für
Orders ab 50 TEUR Kurswert	0,60 % vom Kurswert
Mindestpreis pro Transaktion Inland/Ausland	27,50 €
- An- und Verkauf von Bezugsrechten/Teilrechten

Provision unabhängig von der Ordergröße	1,00 % vom Kurswert
Mindestpreis pro Transaktion Inland/Ausland	13,00 €

- **Börsengehandelte Derivate**

- Futures/Optionen auf Futures/Optionen

Börsenplatz Inland	7,00 € pro Kontrakt
Börsenplatz Ausland	12,00 € pro Kontrakt
Mindestpreis pro Transaktion Inland/Ausland	100,00 € / 200,00 €
- Limite (Änderung/Verlängerung)

Börsenplatz Inland	11,00 €
Börsenplatz Ausland	22,00 €

Geldzahlungen, insbesondere in Form von Rückvergütungen, die der BayernLB von Dritten im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen gewährt werden, stehen als Entgelt der BayernLB zu.

4. Börsengebühren, Steuern und Fremdkosten

Sämtliche in Ziff. 1. bis 3. genannten Preise gelten zzgl. anfallender Börsengebühren, Steuern und Fremdkosten.

- **Fremdkosten inländische Börsen**

Es fallen unterschiedliche Entgelte, Kosten oder Steuern nach Vorgabe des Börsenplatzes an. Insbesondere können, je nach Börse und/oder Wertpapierart bei der Maklergebühr (Courtage), unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- **Fremdkosten sonstige Handelsplätze, insbesondere ausländische Börsen**

Es fallen unterschiedliche Entgelte, Kosten oder Steuern nach Aufgabe des Dritten/Drittlands an. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- **Umlagerungsgebühr**

Sofern der Kunde den Verkauf in einer anderen Lagerstelle beauftragt, als der Kundenbestand gebucht ist, fällt eine Umlagerungsgebühr an. Die Gebühr ist lagerstellenabhängig.

5. Wertpapierlieferungen im Rahmen von Drittbank-Clearing

- Transaktion in Girosammelverwahrung 50,00 € zzgl. USt
- Transaktion in Wertpapierrechnung 75,00 € zzgl. USt

6. Ersatz von weiteren Aufwendungen

Der Ersatz von weiteren Aufwendungen der BayernLB richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

D Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften/Sonstiges

I. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der BayernLB (www.bayernlb.de) veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

II. Sonstiges

Ertragnisaufstellung	10,00 € pro Vorgang
Ermittlung einer neuen Kundenadresse	15,00 €

Glossar

I. Abkürzungsverzeichnis

AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
BIC	Bank/Business Identifier Code (Bank-Identifizierungscode)
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
bzw.	beziehungsweise
DTAZV-Datei	Auslandszahlungsverkehr im Datenaustausch zwischen Kunde und Bank
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
E.v.	Eingang vorbehalten
evtl.	eventuell
EWK	Europäischer Wirtschaftsraum
HRA	Handelsregister Abteilung A
IBAN	International Bank Account Number (internationale Bankkontonummer)
max.	maximal
n.E.	nach Eingang
Nr.	Nummer
p.a.	per annum (jährlich)
SEPA	Single Euro Payments Area
SWIFT	Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication
TARGET	Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System
USD	US-Dollar
USt	Umsatzsteuer
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

II. Erläuterungen von verwendeten Begriffen

beleghaft	Unter „beleghaft“ ist eine Auftragserteilung per Vordruck (z. B. Vordruck Z 1) oder Telefax oder per Sammeldatei mit Begleitzettel zu verstehen.
beleglos	Unter „beleglos“ ist eine Auftragserteilung per Datenfernübertragung (EBICS) zu verstehen.
Buchungstag	Tag der Belastung des Kontos des Kunden/Tag der Gutschrift auf dem Konto des Kunden
Drittstaaten	„Drittstaaten“ sind alle Staaten außerhalb der EU und des EWR
Drittstaatenwährung	Eine „Drittstaatenwährung“ ist die Währung eines Staates außerhalb der EU/ des EWR (z. B. US-Dollar, Japanischer YEN, Australischer Dollar)
Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)	Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch- Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.
EWR-Währung	Eine „EWR-Währung“ ist die Währung eines Staates innerhalb der EU/des EWR. EWR-Währungen sind derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint
Fremdwährung	„Fremdwährung“ sind alle Währungen mit Ausnahme des Euro
SEPA-Teilnehmerländer	Neben den Mitgliedsstaaten des EWR nehmen noch folgende Länder am SEPA-Verfahren teil: Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon
Target-Tage	„Target-Tage“ sind alle Tage mit Ausnahme von Samstagen, Sonntagen und Target2-Feiertagen. Die jeweils aktuellen Target2-Feiertage können unter www.bundesbank.de abgefragt werden.
Zahlungsvorgänge	„Zahlungsvorgänge“ sind insbesondere Bareinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder Barauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen auf ein anderes Zahlungskonto durch Ausführung von Lastschriften oder Überweisungen.

Bayerische Landesbank
Brienner Straße 18
80333 München
www.bayernlb.de

